

Preisliste

Gültig ab: 15. März 2019

Tarifwechsel	
Ein Tarifwechsel pro Kalenderjahr	kostenlos
Jeder weitere Tarifwechsel	15,00 €
Buchung, Änderung, Stornierung	
per App oder Internet	Kostenlos
per telefonischem Buchungsservice	0,35 €
Stornierung oder Verkürzung	
Bei Buchungen bis zu 7 Tage (168 h): bis 24 h vor Fahrtbeginn/ <i>danach</i>	kostenlos/ 50% des Zeittarifs
Bei Buchungen über 7 Tage: bis 7 Tage vor Fahrtbeginn/ <i>danach</i>	kostenlos/ 50% des Zeittarifs <i>max. für die ersten 7 Tage</i>
Verlängerung, Verspätung, Überziehung	
angemeldete Verlängerung ohne Buchungsüberschneidung (mind. 30 min. im Voraus; § 5.5./ § 6.2.)	kostenlos
Verspätungsgebühr pro betroffener Buchung	15,00 €
Überziehung (§ 5.5.)	30,00 € + doppelter Zeitpreis
Überziehung an Station FREI-WECK (nach 72 h, §5.5)	1 €/ h
Mobilitätsgarantie	
Gutschrift, wenn gebuchtes Auto bei Buchungsbeginn nicht verfügbar ist (§ 5.6.)	15,00 €
Kostenübernahme von Stadtteilauto für Mobilitätsersatz (§ 5.6.)	max. 25,00 €
sharing is caring	
Tank unter ¼ voll	5,00 €
Fahrzeug/ Tresor nicht verschlossen	15,00 €
Missachtung des Rauchverbots (§ 9.4)	
Ladevorgang bei Elektro-Fahrzeug nicht gestartet	25,00 €
Tank im Reservebereich	
Entwenden oder Verändern von Ausstattungsgegenständen	
Notwendige Sonderreinigung (§ 9.3, § 9.4, § 10) für Verschmutzungen und Gerüche (nach Aufwand, pro Stunde)	50,00 €
Fahrzeugüberlassung an Unberechtigte (§ 1) vorbehaltlich weiterer rechtlicher Schritte	250,00 €
Abrechnung	
Bearbeitungsgebühr bei Rücklast zzgl. Bankgebühr	5,00 €
Zusendung oder Bearbeitung eines „Knöllchens“	5,00 €
Vertragsumschreibungen	25,00 €
Verlust der Chipkarte	15,00 €
Meldepflichtige Mitteilungen	
Adressermittlung (§ 3.1)	25,00 €
Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis (§ 3.2)	250,00 €
Nicht-Meldung von Schäden, Defekte, Unfällen (§ 8.1)	min. 75,00 €
Nicht-Einhaltung der polizeilichen Meldepflicht (§ 8.3)	25,00 €
Sicherheitspaket SiPak300	
jährlicher Beitrag	60,00 € *
Reparatur und Schäden	
Selbstbeteiligung für Haftpflichtschäden, Vollkaskoschäden, Teilkaskoschäden (§ 13)	max. 1.000,00 € **

Selbstbeteiligung mit abgeschlossenem Sicherheitspaket:

Bei Haftpflicht-/Vollkaskoschäden für einen Schadensfall während des Bezugszeitraums (§ 13.4)	max. 300,00 € *
Bei Teilkaskoschäden (§ 13.4)	entfällt
Schadenregulierungsservice pro Schadensfall	ab 25,00 €
Selbstverschuldeter Technikereinsatz, je nach (Aufwand pro Stunde)	30,00 €

* Fahranfänger zahlen 90,00 € jährlichen Beitrag und eine Selbstbeteiligung bei Haftpflicht-/Vollkaskoschäden von max. 450,00 € für einen Schadensfall pro Bezugszeitraum

**Fahranfänger zahlen während der gesetzlichen Probezeit 50 % Aufschlag (§ 13.2)

Sicherheitspaket SiPak300

Nutzungsbedingungen – Der Fahrberechtigte mindert durch den Abschluss des Sicherheitspakets die Selbstbeteiligung im Schadensfall von max. 1.000 € Vollkasko/ Haftpflicht laut AGB auf 300 €. Die Reduzierung der Haftungssumme gilt für einen Schadensfall pro Bezugszeitraum, in dem der Kunde im Fall des Schadenereignisses selbst entscheiden kann, ob das Sicherheitspaket in Anspruch genommen wird. Eine Teilinanspruchnahme ist nicht möglich. Teilkaskoschäden sind über das Sicherheitspaket abgedeckt. Der Fahrberechtigte ist weiter an die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Tarifbedingungen gebunden. Zusätzlich entstehende Kosten z.B. für den Fahrzeugausfall, Fahrzeugtransfer und anfallende Bearbeitungsgebühren bleiben vom Sicherheitspaket unberührt.

Kosten und Laufzeit- Die Kosten in Höhe von 60 € (bzw. 90 € für Fahranfänger) für die Laufzeit von 12 Monaten für das Sicherheitspaket werden mit der nächsten Rechnung vom Konto des Teilnehmers abgebucht.

Kündigung – Das Sicherheitspaket muss sechs Wochen vor Ablauf der einjährigen Laufzeit gekündigt werden, andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Bestimmungen – Das Sicherheitspaket ist an die Person des unterzeichnenden Fahrberechtigten gebunden, es ist nicht auf Dritte übertragbar.

Sondervereinbarungen – Der Fahrberechtigte ist verpflichtet Stadtteilauto den Ablauf der gesetzlichen Probezeit spätestens drei Monate nach dem Stichtag zu melden. Ansonsten verlängert sich das Sicherheitspaket automatisch zu den erhöhten Konditionen.

Anpassungsvorbehalt

Die Kilometerpreise gelten für einen durchschnittlichen Benzinpreis (E5) von 1,20 bis 1,30 Euro. Steigt der Preis über 1,30 Euro je Liter, werden die Kilometerkosten um 1 Cent erhöht, ab 1,45 Euro um 2 Cent je Kilometer, ab 1,60 Euro um 3 Cent.

Die Höhe der Anpassung basiert auf dem durchschnittlichen Preis der vergangenen 14 Tage. Stadtteilauto kann die Preise bei deutlich schwankenden Spritpreisen ohne Änderung länger als 14 Tage, längstens jedoch vier Monate, beobachten. Eine Änderung der Anpassung wird mit mindestens drei Tagen Frist jeweils zum ersten oder fünfzehnten eines Monats angekündigt. Die gleichen Regelungen gelten auch bei einer Preissenkung.

Die aktuell gültigen Kilometerpreise werden stets in den jeweiligen Tarif Tabellen auf stadtteilauto.com dargestellt.